



3. ÄNDERUNGSSATZUNG

vom 09.12.2025

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der
Gemeinde Oberreichenbach
(BGS/WAS)

vom 30.07.2014

3. Änderungssatzung vom 09.12.2025
der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der **Gemeinde Oberreichenbach (BGS/WAS)**

vom 30.07.2014

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573), erlässt die Gemeinde Oberreichenbach folgende Satzung zur dritten Änderung der Satzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberreichenbach (BGS/WAS):

§ 1
Änderung

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberreichenbach wird geändert und erhält folgende Fassung:

Eine Gebühr von 2,06 Euro pro Kubikmeter wird den Vorauszahlungen im Jahr 2026 zugrunde gelegt.

Die endgültige Gebührenhöhe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2026 festgesetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

GEMEINDE OBERREICHENBACH
Oberreichenbach, den 09.12.2025

Klaus Hacker
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal und ihrer Mitgliedsgemeinden vom 18.12.2025, Nr. 12, amtlich bekanntgemacht.

Oberreichenbach, den 19. Dezember 2025

GEMEINDE OBERREICHENBACH

Klaus Hacker
1. Bürgermeister

